

Klausur, Jg.13, Englisch zum Thema Gendern!?

Beitrag von „PaPo“ vom 20. November 2025 07:19

Schön, dass wir alle einig sind,...

... (I) dass die Verwendung männlicher Pronomina zur Identifikation biologisch männlicher Personen (die im Text eindeutig derart identifiziert wurden) auch im Rahmen einer Englischklausur in NRW in Jgstf. 13 grundsätzlich i.d.R. keinen Fehler darstellt, so dass jedweder entsprechende Punkteabzug regelmäßig mind. ungerechtfertigt ist:

Zumindest im Rahmen der obligatorischen *comprehension*-, *analysis*- und (wahrscheinl.) im Gros adäquater *comment*-Aufgaben derartiger Englischklausuren ist keines der offiziellen Kriterien der Leistungsbewertung resp. der zulässigen Korrekturzeichen für die inhaltliche Leistung oder Sprachrichtigkeit einschlägig, außer evtl. dem *Pron*-Fehler.

Allerdings ist die Verwendung von biologischem Geschlecht (*sex*) als objektiver Bezugsnorm in bspw. deskriptiven u./o. sachlich-analytischen Texten sprachlich-inhaltlich und i.S.v. deskriptiver Linguistik korrekt. Es ist definitiv kein "Referenzfehler" o.ä., tatsächlich ist es im Rahmen solcher Aufgaben unerheblich, ob der Autor des Ausgangstextes geschlechtsneutrale Pronomina zur Identifikation einer biologisch männlichen Personen verwendet oder ob er bspw. diese Person im Ausgangstext derart zitiert, diese einen entsprechenden Wunsch artikuliert etc.; diesem "sprachliche[n] Referenzrahmen" hat die Auseinandersetzung im Rahmen der Klausur eben nicht "zu folgen" – woraus soll sich denn eigtl. ein linguistisches(!) Gebot ergeben, intertextuell entsprechende Pronomina übernehmen zu müssen? Deixis – (*hier*) "eine Person kohärent zu benennen" (Maylin85) – begründet ein vermeintl. derartiges textübergreifendes Gebot jedenfalls nicht, hinreichend ist die sprachlich-sachliche Korrektheit und intratextuelle Kohärenz (die mit *sex* als Bezugsnorm gewährleistet sind), s. mein Bsp.:

'In the provided text extract, Bobby Bob, who is described as biologically male and raised as a boy, began to identify as non-binary at age 14, expressing a gender identity that is neither exclusively male nor female. He now calls himself Ashley (which is a gender-neutral first name) and wants to be addressed with gender-neutral pronouns. He [...].'

Verdeutlichung: Wenn in einem Text über einen (mglw. gar selbsternannten) König durchgängig '*His Majesty*' (bitte keine Diskussion, dass das kein Pronomen i.e.S. ist, es wird ja i.S.e. solchen verwendet) verwendet wird, müssen unsere Schüler dann in den *comprehension*-u./o. *analysis*-Aufgaben auch '*His Majesty*' verwenden? Nein. Falls jmd. geneigt ist, hier zwischen *noun phrases* dieser Art bei Adeligen und subjektiver Geschlechtsidentität differenzieren zu wollen, müsste auch äußerst elaboriert erläutert werden, warum *gender* entsprechende Obligationen bewirken sollte, andere identitätskonstituierende Eigenheiten aber

nicht;

... und (II) dass allenfalls bestimmte Szenarien in bspw. *comment*-, hier insb. entsprechende *re-creation*- u./o. in Mediationsaufgaben denkbar sind, wo *gender* sachlogisch i.S.e. entsprechenden Aufgabe die entsprechende Bezugsnorm darstellen muss.

Was hier vermeintl. der tatsächliche Fall war, den Super112 beschreiben wollte? Da haben wir am Ende k.A., aber die Grundsatzdiskussion ist ja dennoch lohnenswert.